



Hygienekonzept Meisterschaftsspiele Mannschaften

1. Die Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen informieren beide Mannschaften über die aktuell geltenden Vorschriften der Corona-Schutzverordnung und Hygieneverordnungen. Die Informationen werden an die jeweilig geltende Verordnung angepasst.
2. Den Anweisungen und Vorgaben der Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.
3. Alle beteiligten Personen werden gewissenhaft dokumentiert. Für die Dokumentation sind die Trainer/innen verantwortlich. Die Bögen sind 28 Tage aufzubewahren und bei Notwendigkeit an die Behörden auszuhändigen.
4. In den Umkleiden, Gängen und Toiletten ist der Mindestabstand (1,5 m) und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
5. Die Gastmannschaften nutzen beide Außenumkleiden.
6. Die Heimmannschaften nutzen beide Innenumkleiden.
7. Die beteiligten Mannschaften betreten die Halle/Umkleiden frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn und betreten die Spielfläche erst wenn die zuvor spielenden Mannschaften das Spielfeld komplett verlassen haben.
8. Duschen und Umkleiden sind nur unter Einhaltung der genehmigten Höchstanzahl von Spielern nutzbar. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
9. Vor und nach dem Spiel muss sich jeder Spieler die Hände waschen und desinfizieren. Des Weiteren sollten die Spieler Begrüßungsrituale, wie Handshakes, unterlassen. Die Hust- und Niesetikette sollte eingehalten werden. Das Naseputzen auf dem Spielfeld sollte unterlassen werden.
10. Die Mannschaften betreten unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den Spielereingang (braune Eingangstür) die Halle. Zuerst betritt die Heimmannschaft, dann die Gastmannschaft und zum Schluss die Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter die Halle.



Hygienekonzept Meisterschaftsspiele Mannschaften

11. Die Sporttaschen und die Bekleidung werden aus den Umkleiden mitgenommen und in den dafür vorgesehenen Bereichen abgelegt. Heimmannschaft (TVB-Geräteraum). Gastmannschaft (links vom Kampfgericht).
12. Entsprechend §9 (2) CoronaSchVO bis zum 11. August 2020 bezieht sich die Anzahl von 30 Personen auf die aktiven Spieler*innen und eingewechselten Ersatzspieler*innen.
13. Bei Ansprachen oder Besprechungen sollte weiterhin auf Abstand der Spieler/innen geachtet werden.
14. Die Mannschaften halten sich in der Halbzeit auf der Spielfläche auf.
15. Die Wischer müssen die Spielfläche mit Mund-Nasen-Schutz betreten. Zudem sind sie mit Einweghandschuhen auszustatten.
16. Das Kampfgericht trägt während der gesamten Spielzeit einen Mund-Nasen-Schutz und trägt Einmalhandschuhe.
17. Die Mannschaften verlassen gemeinsam unter Einhaltung des Mindestabstandes die Halle durch den Spielereingang. Zuerst verlässt die Heimmannschaft, dann die Gastmannschaft und zum Schluss die Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter die Halle.
18. Die Mannschaften müssen die Umkleiden max. 20 Minuten nach Spielende verlassen.
19. Die Kabinen (Sitzflächen, Duscharmaturen und -köpfe) sind nach jeder Benutzung durch eine Mannschaft zu desinfizieren.
20. Das Verweilen vor der Sporthalle nach dem Spiel ist einzuschränken. Es ist unbedingt auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten.
21. Die Trainer des TV Beckum sind für die Einhaltung und Durchführung der Desinfektionsvorgaben verantwortlich.

Ansprechpartner: Thomas Gerndt, Rottkampstr. 13, 59329 Wadersloh, Tel.:177 9248373